



Nord-Ostsee Sparkasse

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.2	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	18
3.3	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	23
3.4	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	27
3.5	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	28
3.6	Qualitative Angaben zum Strategischen Risiko	30
3.7	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	30
3.8	Angaben zur Unternehmensführung	31
4	Offenlegung von Eigenmitteln	33
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	33
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	38
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	41
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	41
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	43
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	45
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	45
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	45
6	Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	31
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	33
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	39
Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	44
Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
GstG	Gleichstellungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Nospa	Nord-Ostsee Sparkasse
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SGVSH	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit diesem Bericht legt die Nord-Ostsee Sparkasse (i. F. auch Nospa genannt) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und zu Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind in Arbeitsanweisungen und Rahmendokumenten beschrieben und umfassen neben festen Aufgabenmatrizen und Datenquellen auch die Regelung zur Erstellung im vier-Augen-Prinzip.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Nord-Ostsee Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Qualitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, können als "sonstige Posten" ausgewiesen werden. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Nospa ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Nospa übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Nospa sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Nospa nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Nospa nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Nospa verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Nospa verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Nord-Ostsee Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Nord-Ostsee Sparkasse gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433 c) CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),

- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Meine Nospa“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich insbesondere aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.085,7	3.867,3	326,9
2	Davon: Standardansatz	4.085,7	3.867,3	326,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,1	0,1	0,0
7	Davon: Standardansatz	0,1	0,1	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	31,1	--	2,5
21	Davon: Standardansatz	31,1	--	2,5
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	324,0	323,4	25,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	324,0	323,4	25,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.440,9	4.190,8	355,3

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 355,3 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 326,9 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 25,9 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. EUR, insbesondere aus dem Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Zudem hat sich die Ermittlung der Risikogewichte für Investmentanteile mit der Umsetzung der CRR II geändert, was zu höheren Eigenmittelanforderungen aus dem Eigenhandelsgeschäft führte.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2021	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	587,9	
2	Kernkapital (T1)	696,9	
3	Gesamtkapital	710,4	
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.440,9	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,24	
6	Kernkapitalquote (%)	15,69	
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,00	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,00	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,46	

Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.040,1	
14	Verschuldungsquote (%)	8,67	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.243,8	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	674,6	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	90,9	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	583,7	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	214,8	
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.764,1	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.115,1	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	140,07	

Da der Bericht für 2021 zum ersten Mal nach Maßgabe der neuen Vorgaben erstellt wurde, entfällt die Angabe von Daten für frühere Perioden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 710,4 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 587,9 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital 109,0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 13,4 Mio. EUR zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 8,67 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 214,8 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 140,07 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen Ein-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Erfüllung unserer Ziele aus der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der IT-Strategie sind das planvolle Eingehen von Risiken und deren aktive Steuerung als Kernaufgaben unabdingbar.

Der Begriff Risiko wird dabei als Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, bei günstigem Chancen-/ Risikoprofil Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit einzugehen und bei ungünstigerem Chancen-/ Risikoprofil eine Kompensation oder Verminderung von Risiken vorzunehmen. Um die Vermögens- und Ertragssituation nicht zu gefährden, werden Risiken auf ein vertretbares Maß beschränkt.

Ein funktionsfähiges und effektives Risikomanagement ist zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs von erheblicher Bedeutung.

Strategien

In der Geschäftsstrategie sind die geschäftspolitischen Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele verankert.

Zur Vermeidung von Risiken im IT-Bereich bestehen eine IT-Strategie sowie eine Informationssicherheits-Leitlinie.

Beim Umgang mit den Risiken verfolgen wir in Konsistenz zu unserer Geschäfts- und IT-Strategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt und strategische Vorgaben für das Risikomanagement sowie den Risikoappetit definiert.

Die Risikostrategie beinhaltet Teilstrategien zu den Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken sowie dem strategischen Risiko.

Die Strategien werden mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst. Sie werden vom Vorstand festgelegt und mit dem vom Verwaltungsrat eingerichteten Risikoausschuss erörtert. Der Verwaltungsrat erhält diese zur Kenntnis und wird über das Ergebnis der Erörterung informiert. Die Strategien werden u. a. durch Vertriebsplanung sowie die Mittelfristige Unternehmensplanung operationalisiert.

Organisation

Das Risikomanagement umfasst alle unsere Geschäftsbereiche und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung, um Risiken frühzeitig zu erkennen und kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Ermittlung und laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stellen die zentrale Zielsetzung des Risikomanagements dar.

Die Verantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem einschließlich der Strategien obliegt dem Vorstand. Die Anforderungen an eine organisatorische und funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung/ Kontrolle, Rechnungswesen und Überwachung sind aufbau- und ablauforganisatorisch berücksichtigt.

Gegenstand der Prüfungen der Innenrevision sind regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und -controllingsysteme. Ihre Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus unterliegen die organisatorischen Pflichten und die Risikolage einer jährlichen Prüfung durch die Prüfungsstelle des SGVSH.

Die Inhalte, Verfahren, Methoden und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch definiert.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Verantwortung für die Prozesse Früherkennung, Risikoklassifizierung sowie Sicherheiten- und Forderungsbewertung im Kundenkreditgeschäft obliegt dem Bereich Marktfolge Kredit.

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird von den Abteilungen Risikocontrolling und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde dem Direktor Gesamtbanksteuerung übertragen. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Betreuung von Kundenengagements mit Risikoversorge erfolgt in der Sanierung bzw. Abwicklung. Im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung nimmt die Abteilung Betriebswirtschaft und Rechnungswesen zentrale Aufgaben wahr. Einzelne Aspekte innerhalb des Managements der operationellen Risiken werden von den Bereichen Unternehmensentwicklung und Organisation/ IT verantwortet.

Für jede Auslagerung gibt es einen verantwortlichen Dienstleistersteuerer. Daneben wurden die Funktionen des Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB) und des Zentralen Auslagerungsmanagements (ZAM) zusammengefasst. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Der ZAB bzw. das ZAM sind für die Implementierung und Weiterentwicklung eines Auslagerungsmanagements und der dazugehörigen Kontroll- und Überwachungsprozesse verantwortlich.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstiger strafbarer Handlungen, der Datenschutzbeauftragte sowie der Compliance-Beauftragte nach dem Wertpapierhandelsgesetz wurden an die SIZ GmbH¹ ausgelagert. Die Funktion des Compliance-Beauftragten nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist, wird durch den Abteilungsleiter Risikocontrolling wahrgenommen.

Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit einer anderen Sparkasse wurde ein prozessual und organisatorisch unabhängiger Informationssicherheitsbeauftragter benannt.

Für Refinanzierungen über Pfandbriefe ist ein Risikomanagementsystem gemäß § 27 Pfandbriefgesetz implementiert. Die Regelungen zu den mit der Emissionstätigkeit verbundenen Risiken und deren Management sind im Anweisungswesen festgelegt. Verantwortlich ist die Abteilung Kreditsekretariat.

¹ SIZ = Sparkassen-Informationszentrum

Für den Abschluss bzw. die Genehmigung von Geschäften bestehen Kompetenzregelungen. Im Kundenkreditgeschäft sind diese insbesondere rating- und betragsabhängig. Der Marktbereich gibt über ein Erstvotum eine Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt oberhalb einer Obligohöhe von 750 TEUR (risikorelevantes Kreditgeschäft) im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr. Ausnahmen stellen betragsmäßig beschränkte Kreditanträge und Überziehungen in geringer Höhe dar. Entscheidungen über Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet wurde, sowie Engagements, die in der Sanierung oder Kreditabwicklung betreut werden, werden bis zur Vorstandskompetenz ausschließlich in der Marktfolge getroffen.

Vor der Einführung neuer Produkte bzw. der Aufnahme von Aktivitäten auf neuen Märkten einschließlich Vertriebswegen werden geregelte Einführungsprozesse durchlaufen, die ein MaRisk-konformes Vorgehen sicherstellen. Analog gilt dies auch für beabsichtigte wesentliche Veränderungen der Aufbau- bzw. Ablauforganisation sowie der IT-Systeme.

Prozesse

Mindestens jährlich erfolgt die systematische Erhebung aller bankspezifischen Risiken, die auf die Nospa einwirken, mittels einer Risikoinventur.

Zu allen identifizierten Risikoarten und Teilrisiken wird eine Risikobeurteilung abgegeben. Grundsätzlich erfolgt zu jedem Teilrisiko eine quantitative Einschätzung. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wurden in Abhängigkeit des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials Risikoklassen definiert, in die jedes Teilrisiko einzuordnen ist. Sofern keine quantitative Einschätzung möglich ist, dient eine qualitative Einschätzung zur Klassifizierung eines Teilrisikos. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen sowie mögliche Risiko- und Ertragskonzentrationen werden einbezogen.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Risikoinventur die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die einzelnen Teilrisiken in der Risikobewertung und somit bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Teilrisiken berücksichtigt.

Die Risikoquantifizierung wird durch verschiedene Messverfahren in den unterschiedlichen Teilrisiken vorgenommen. Die Risikoquantifizierungsmethoden und -verfahren werden jährlich überprüft.

Ziel ist die Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit im Planungshorizont durch eine bewusste Risikosteuerung bzw. bei den nicht quantifizierten Risiken die Einhaltung von Rahmenbedingungen.

Ausgehend vom Gesamtbanklimit als Gesamtrisikotoleranz, welches aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurde, sind für alle wesentlichen Teilrisiken unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen Risikotoleranzen definiert. Diese zeigen den Risikoappetit auf. Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ist die Risikotoleranz für die Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Daneben bestehen Risikofrühwarnindikatoren, die gewährleisten, dass nur Geschäfte innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen durchgeführt und rechtzeitig Maßnahmen zur Einhaltung der Risikotoleranzen eingeleitet werden können. Die Auslastungen der Risikotoleranzen und Risikofrühwarnindikatoren werden vierteljährlich im Risikobericht dargestellt und analysiert. Bei Überschreitungen werden die Ursachen analysiert und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Kommunikation

Im Rahmen der Risikokommunikation informieren der Bereich Gesamtbanksteuerung sowie die Abteilung Kreditsekretariat regelmäßig den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger und die Innenrevision über die Ertrags- und Risikolage. Im Anschluss setzt der Vorstand den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat hierüber in Kenntnis.

Der Risikoausschuss hat 2021 in fünf Präsenzsitzungen sowie einer Telefonkonferenz und fünf Webkonferenzen mit anschließenden Umlaufbeschlüssen u. a. über zustimmungspflichtige Kreditvorgänge entschieden sowie die Strategien, Risikoberichte und weitere wesentliche risikorelevante Themenstellungen mit dem Vorstand erörtert.

Berichte	Wesentliche Adressaten	Turnus
Unternehmenssteuerungsbericht und Risikobericht	Vorstand und Risikoausschuss (Information des Verwaltungsrates durch den Risikoausschussvorsitzenden)	vierteljährlich
Beteiligungsbericht	Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Handelsgeschäftsreport	Vorstand	wöchentlich und zum Monatsultimo
Bilanzstrukturmanagement-Ausschussunterlagen und -protokoll sowie Liquiditätsliste	Vorstand	monatlich
Pfandbriefreporting und Watchlist zur Risikofrüherkennung für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	Vorstand	vierteljährlich
Bericht zu den Risikoklassifizierungsverfahren	Vorstand	jährlich
Problemkreditreport Überwachungsvorstand	Überwachungsvorstand	vierteljährlich
Bericht über Risikofrüherkennungsverfahren	Überwachungsvorstand	jährlich

Zusätzlich bestehen für alle Risikoarten umfangreiche Regelungen für ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting.

Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstests

Aus der Gegenüberstellung der eingegangenen Risiken zum Risikodeckungspotenzial wird die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Dabei stellen die installierten Mess- und Steuerungsverfahren der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Wir setzen ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein und richten uns nach dem Going-Concern-Ansatz aus. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eigenmittelanforderungen nach CRR (inklusive SREP-Kapitalzuschlag) unter Einbeziehung der geplanten Geschäftsentwicklung erfüllt und nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt werden. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt durch das Risikocontrolling rollierend für ein Jahr.

Der überarbeitete Leitfaden zur Risikotragfähigkeit der Bankenaufsicht beinhaltet eine normative und eine ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit. Diese sind ab dem 1. Januar 2023 umzusetzen. Die Umstellung der neuen Perspektiven erfolgt im Jahr 2022 auf Basis der Standards der Sparkassenfinanzgruppe.

In das monatlich ermittelte Risikodeckungspotenzial fließen das aktuelle und das zeitanteilige Thesaurierungspotenzial² für das Folgejahr ein. Weitere Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind der Zinsaufwand für die CoCo-Bonds, die Reserven nach §§ 340f und g HGB, Teile der Sicherheitsrücklage sowie Herabschreibungsbeträge aus CoCo-Bonds.

Ausgehend vom strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Teilbetrag zur Abdeckung der anzurechnenden wesentlichen Risiken als Gesamtbanklimit zur Verfügung stehen soll. Das nicht sinnvoll quantifizierbare, aber als wesentlich eingestufte Liquiditätsrisiko im engeren Sinne sowie das strategische Risiko werden dabei durch den Puffer zwischen Gesamtbanklimit und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Darüber hinaus werden diese Risikoarten in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse außerhalb der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Durch Addition der Risiken bzw. Teilrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten wird das damit tendenziell überzeichnete Gesamtbankrisiko ermittelt und dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt. Durch diese Vorgehensweise können auch Teile der bestehenden Intra- und Inter-Risikokonzentrationen mit Risikodeckungsmassen unterlegt werden.

In 2021 hat der Vorstand das Gesamtbanklimit im Wesentlichen aufgrund von Investitionen im Depot A sukzessive von 100,0 Mio. EUR auf insgesamt 130,0 Mio. EUR erhöht. Dieses verteilte sich wie folgt auf die einzelnen wesentlichen Teilrisiken:

	Limite per 31. Dezember 2021 Mio. EUR	Limitauslastung per 31. Dezember 2021 %	Bandbreite der Auslastung zu den Quartalsstichtagen 2021 in %
Adressenausfallrisiken			
aus Kundenkreditgeschäften	29,0	48,2	44,3 - 50,8
aus Handelsgeschäften	7,0	39,6	27,9 - 40,6
aus Beteiligungen	8,0	88,8	88,8 - 90,6
Marktpreisrisiken			
aus Handelsgeschäften	63,0	58,4	53,7 - 63,2
aus Zinsspannenrisiken	10,0	67,5	39,2 - 75,5
aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch	0,0	0,0	0,0
aus Währungsrisiken	10,0	45,2	41,4 - 45,2
Operationelle Risiken	3,0	66,9	65,1 - 66,9
Summe	130,0	56,9	50,7 - 59,1

² Jahresüberschuss zzgl. der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie der Vorsorgereserven

Die Risikotragfähigkeitslimite stellen die Risikotoleranzen für die wesentlichen Teilrisiken dar. Für das Jahr 2022 beläuft sich das Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2022 - 2026 auf 130,0 Mio. EUR (Gesamtrisikotoleranz).

Die Unternehmensplanung berücksichtigt die Auswirkungen der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf im Rahmen der Eigenkapitalplanung. Hierbei wird adersen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, Rechnung getragen.

Für jedes wesentliche Teilrisiko sowie jede Ertrags- bzw. Risikokonzentration werden Stresstests außerhalb der Standardszenarien entwickelt, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse darstellen. Die Risiken, die beim Eintreten der Stresstests entstehen würden, werden vierteljährlich quantifiziert und den ermittelten Risiken im Belastungsfall gegenübergestellt.

Durch Sensitivitätsanalysen, bei denen jeweils ein Risikofaktor verändert wird, wird die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit simuliert. Abschließend wird dargestellt, welches Risikodeckungspotenzial herangezogen werden müsste, um das Gesamtrisiko beim Eintreten der einzelnen Stresstests abzudecken sowie welche Kapitalquoten gemäß CRR erreicht werden würden.

Die zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Stresstests haben ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung bei sämtlichen Sensitivitätsanalysen eingehalten werden können.

Ebenfalls vierteljährlich werden Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen mehrere Risikofaktoren gleichzeitig variiert werden. Dazu zählen u. a. das MaRisk-Pflichtszenario „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf Gesamtinstitutsebene“ sowie identifizierte Intra- und Inter-Risikokonzentrationen (z. B. Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs).

Die Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs stellt das Szenario mit der höchsten Risikoausprägung dar. Zum 31. Dezember 2021 wäre unter den hierbei getroffenen Annahmen die Anforderung der CRR an die Kapitalquoten eingehalten.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Ergebnisse der Sensitivitäts- und der Szenarioanalysen auf die Liquidität beurteilt.

Des Weiteren werden für die Liquiditätsrisiken Stresstests durchgeführt und sowohl institutseigene, marktweite als auch eine Kombination beider Ursachen in die Betrachtung einbezogen.

Die von den MaRisk geforderten inversen Stresstests werden ebenfalls vierteljährlich durchgeführt. Damit wird untersucht, welche bedeutenden Ereignisse zu einer Unterschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen führen würden und damit die Überlebensfähigkeit der Nospa gefährden könnten. Zusätzlich wird aufgezeigt, welche Entwicklungen dazu führen würden, dass die LCR nicht mehr eingehalten werden könnte und eine Liquiditätsreichweite von einem Monat unterschritten werden würde. Die Ergebnisse der Stresstests und evtl. notwendige Maßnahmenvorschläge werden regelmäßig kommuniziert und ggf. umgesetzt.

Insgesamt bestätigen die durchgeführten Stresstests die mit dem Gesamtrisikoprofil für die Strategien 2022 - 2026 getroffene Einschätzung zu unseren Risiken. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse - bezüglich der Risiken - grundsätzlich keine neuen Indizien für die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf.

3.2 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Nachfolgend ist das mit Adressenausfallrisiken behaftete Gesamtportfolio (inkl. offener Kreditlinien) dargestellt. Wertpapiereigenanlagen sind dabei mit Buchwerten zzgl. offener Zusagen, Credit Default Swaps mit Nominalwerten und Derivate mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen berücksichtigt.

Bestand per 31. Dezember 2021	Mio. EUR
Brutto-Kundenkreditgeschäft	7.004,0
Eigengeschäfte ¹	1.707,0
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und- Geschäftsanteile an Genossenschaften	77,1
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	19,4
Gesamtportfolio	8.807,6

¹ Die Eigengeschäfte beinhalten die Eigenanlagen und die Derivategeschäfte.

Sowohl im Kundenkredit- als auch im Eigengeschäft ist beim Länderrating ein Mindestrating einzuhalten. Es bestehen indirekte Länderrisiken innerhalb einzelner Immobilienfonds und Alternativen Anlagen sowie im A-Nospa Masterfonds. Die als nicht wesentliches Teilrisiko eingestuften Länderrisiken werden vierteljährlich analysiert und im Risikobericht dargestellt.

Adressenausfallrisiko (Kunden)

Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft entstehen durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers. Diese stellen den bedeutendsten Teil der Adressenrisiken dar.

Insgesamt gehen wir im Planungshorizont von einem weiteren Wachstum der Kreditbestände aus, das im Wesentlichen von privaten Wohnungsbaukrediten sowie im Firmenkundengeschäft von Investitionsdarlehen und Finanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien getragen wird.

Kreditnehmer- und Branchenstruktur

Das Kundenkreditportfolio (inklusive offener Zusagen) verteilt sich zum Jahresende 2021 auf 58,8 % gewerbliche, 40,1 % private und 1,1 % kommunale Kreditnehmer.

Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei wir die Finanzierungen der Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 16,4 % sowie Energie- und Wasserversorgung mit 9,8 % des Kundenkreditvolumens durch Überschreitung eines Schwellenwertes als vertretbare Risikokonzentrationen definiert haben. Die für diese Branchen festgelegten Risikotoleranzen wurden eingehalten.

Laut Risikostrategie besteht ein Branchenausschluss für spekulative Beteiligungsfinanzierungen sowie für die Logistikschifffahrt.

Risikoklassenstruktur

Bonitätsprüfungen der Kreditnehmer werden regelmäßig und anlassbezogen vorgenommen. Dabei sind die sparkasseneinheitlichen Ratingverfahren für Firmenkunden ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Privatkundengeschäft werden integrierte Scoringsysteme genutzt. Alle Rating- und Scoringsysteme

orientieren sich an der einheitlichen Masterskala des DSGVO. Dies gewährleistet eine direkte Vergleichbarkeit der verschiedenen Risikoklassifizierungen und die Aussagekraft der Risikostrukturen des Portfolios. Die Preisgestaltung erfolgt grundsätzlich risikoadjustiert.

Per 31. Dezember 2021 stellte sich die Risikoklassenstruktur des Kundenkreditportfolios wie folgt dar:

Ratingklassen DSGV	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala %	Gesamtkreditvolumen (Inanspruchnahmen plus offene Zusagen) Mio. EUR	Blankokreditvolumen Mio. EUR
1 (AAAA) - 4	0,00 - 0,26	4.540,0	1.421,4
5 - 9	0,39 - 1,98	2.075,5	857,0
10 - 12	2,96 - 6,67	268,2	94,1
13 - 15 (C)	10,0 - 45,0	57,6	17,1
16	100,0	11,7	2,3
17 - 18	100,0	45,7	21,8
ungeratet	---	5,3	2,4

Für das Neukundengeschäft wurden Mindestbonitäten festgelegt, von denen bei Einhaltung definierter qualitativer Anforderungen sowie bei grundsätzlicher Vereinbarung der Sollmarge abgewichen werden kann.

Größenklassenstruktur

Es bestehen ratingabhängige Risikokonzentrationschwellen für Gesamt- und Blankokredite auf Ebene der Kundenverbände. Risikokonzentrationen werden in begründeten Fällen im Rahmen der Risikotoleranzen bewusst eingegangen.

Per 31. Dezember 2021 stellten 41 Kundenverbände (ohne die Darlehen an den DSGVO) mit einem Gesamtkreditvolumen in Höhe von 933,8 Mio. EUR und einem Blankokreditvolumen in Höhe von 239,1 Mio. EUR Risikokonzentrationen dar. Zu deren Begrenzung wurden sowohl für einzelne Verbände als auch für die Summe aller Risikokonzentrationen Toleranzen festgelegt. Die Toleranzen für die Summe aller Risikokonzentrationen wurden in 2021 aufgrund der verbesserten Eigenkapitalsituation erhöht. Die Obergrenze für das Gesamtkreditvolumen eines Kundenverbandes liegt unterhalb der Großkreditobergrenze. Die Obergrenze für das Blankokreditvolumen einzelner Verbände wurde aus dem nachhaltig erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung abgeleitet. Zu den Quartalsstichtagen in 2021 wurden die Risikotoleranzen nicht überschritten. Die Entwicklung der Risikokonzentrationen wird im Risikobericht analysiert und erläutert.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen bestehen Regelungen zur Risikoteilung. Darüber hinaus beteiligen wir uns zur Risikodiversifizierung, für einen erweiterten Handlungsspielraum der Kreditbegleitung sowie zur Entlastung bei Risikokonzentrationen an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

Sicherheitenstruktur

Kreditsicherheiten begrenzen Verluste. Sie werden unter Kosten-Nutzen-Abwägung hereingenommen. Eine mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden. In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze werden die Sicherheiten regelmäßig überprüft. Diese Überwachung von Sicherheiten gehört zu den Elementen der Risikosteuerung und gewährleistet die Einhaltung der MaRisk-Anforde-

rungen, die Anrechnungsprivilegierung bei den Eigenmittelanforderungen und die Aufnahme in den Deckungsstock für unsere Pfandbriefe. Zur Beurteilung von Immobiliensicherheiten wird das Marktschwankungskonzept der on-geo GmbH eingesetzt, in welches zusätzlich die Daten der Deutschen Kreditwirtschaft und der vdpResearch GmbH einbezogen werden. Es werden ergänzende institutseigene Ermittlungen und Plausibilisierungen durchgeführt.

Das Kundenkreditportfolio ist zum 31. Dezember 2021 überwiegend durch Immobilien besichert. Die Beleihungswerte wurden auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Der Anteil des Blankokreditvolumens betrug zum Stichtag 34,5 % des gesamten Forderungsbestandes. Im Wesentlichen bedingt durch die zusätzliche Berücksichtigung vorläufiger Wertermittlungen bei Grundpfandrechten analog zum Berichtswesen ist dieser Anteil gegenüber dem Vorjahresstichtag gesunken. Diese geänderte Vorgehensweise stellt eine Angleichung an die Risikoquantifizierung für die Risikotragfähigkeitsrechnung dar und bildet das tatsächliche Risiko besser ab.

Risikofrüherkennung, Intensivbetreuung und Sanierung

Für jeden Kreditnehmer wird das Risiko der Überschreitung eingeräumter Kreditlinien durch maschinell gestützte Dispositionsverfahren überwacht. Daneben wird ein Risikofrüherkennungsverfahren unseres IT-Dienstleisters genutzt, welches eine Vielzahl von unterschiedlichen Risikoindikatoren bewertet und verdichtet. Sofern ein definierter Risikowert erreicht oder überschritten wird, folgt ein abgestufter Prüfungsprozess zur Bewertung und Quantifizierung des bestehenden Risikos mit regelmäßigen Überwachungsterminen. Ziel ist es, frühzeitig Maßnahmen einzuleiten, die das Risiko begrenzen und die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers verbessern. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird der Bearbeitungsprozess zentral überwacht. Die betreffenden Engagements werden segmentabhängig durch Marktfolge und Markt votiert. Abschließende Entscheidungen erfolgen in der Marktfolge. Im Retailsegment wird der Prozess IT-gestützt im Markt bearbeitet, um ein passendes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten.

Zur Identifikation von Risiken aus der COVID-19-Pandemie waren zwischenzeitlich ergänzende Analysen und Indikatorensysteme implementiert.

Kritische Engagements werden von spezialisierten Mitarbeitern in der Sanierung betreut.

Non-Performing Loans (NPL)

Die NPL sind in Verzug geratene Kredite sowie alle übrigen Kredite, die einer Ausfallkategorie zugeordnet sind. Die NPL-Quote ergibt sich aus der Summe der NPL im Verhältnis zur Summe aller Darlehen und Kredite. Seit der 6. MaRisk-Novelle unterliegen Institute mit hohem NPL-Bestand (i. W. NPL-Quote ab 5 %) höheren Anforderungen. Daher wurde für die NPL-Quote ein Risikokonzentrationschwellenwert deutlich unterhalb dieses Wertes eingeführt, der zum Jahresende signifikant unterschritten wurde.

Risikovorsorge in 2021

Für die Risiken aus dem Kreditgeschäft besteht eine ausreichende Risikovorsorge.

Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	15,8	3,6	4,1	1,4	13,9
Rückstellungen ¹	0,9	0,2	0,5	0,0	0,6
Pauschalwertberichtigungen ²	10,9	0,0	0,4	0,0	10,5

¹ ohne Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen und Avale

² inklusive Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen, Avale und Forderungen an Kreditinstitute

Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern werden regelmäßig beurteilt. Bei Forderungen mit voraussichtlicher Wertminderung und/oder Leistungsstörungen wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Sicherheiten werden dabei mit ihrem Realisationswert berücksichtigt. Die Risikopositionen werden laufend identifiziert, bewertet und dokumentiert. Dadurch ist eine zeitnahe Analyse der Gesamtrisikoeentwicklung gewährleistet. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7). Dabei wurde mittels der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ein erwarteter Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gerechnet. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Risikoquantifizierung

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels des Portfoliomodells CPV mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen vorgenommen werden.

CPV wird von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellt und betreut. Alle erforderlichen wesentlichen Parameter (u. a. Verbundbildung, Großkundenschwellenwert, Ausfallraten für Risikosegmente, Korrelationsmatrix, Migrations- und Shiftmatrizen für Rating- und Scoringssysteme sowie Verwertungsquoten) werden institutsindividuell abgeleitet und festgelegt. Dies erfolgt insbesondere auf Basis von Analysen eigener historischer Zeitreihen, der Verwendung der bundesweiten Pool-daten der SR bzw. in fachlicher Würdigung entsprechender Parameterempfehlungen der SR.

Geschäftspartnerrisiko

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft entstehen dadurch, dass ein Geschäftspartner (Emittent bzw. Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies kann zu einem Ausfall von Kapital und zu sonstigen Ausfallrisiken (Wiedereindeckungs-, Erfüllungs- und Abwicklungsrisiko) führen. Beim migrationsbedingten Kurswertrisiko handelt es sich um das Risiko, dass bei unveränderten Marktbedingungen infolge einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten und der daraus resultierenden Erhöhung der individuellen Credit-Spreads der Marktwert eines verzinslichen Wertpapiers sinkt und dies ggf. zu einem GuV-wirksamen Abschreibungsbedarf führt.

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik werden bei Direktanlagen nur Papiere mit einem Mindestrating von BBB bzw. Baa2 erworben, was einer guten Bonität entspricht. Außerdem dürfen als Handelsgeschäfte Anlagen im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen zum Zwecke der Diversifikation aus dem Kundenkreditgeschäft getätigt werden. Bei bereits im Bestand befindlichen Positionen wird eine mögliche Herabstufung bis BBB- bzw. Baa3 grundsätzlich toleriert.

Soweit Informationen auf eine drohende Ratingherabstufung (z. B. aufgrund von Bonitätsverschlechterungen) hinweisen, erfolgt ggf. eine Aufnahme des Geschäftspartners in die Watchlist zur Risikofrüherkennung.

Per 31. Dezember 2021 stellte sich die Ratingstruktur der Eigengeschäfte wie folgt dar:

Ratingklassen Standard & Poors (S&P)	Mittlere S&P-Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Buchwerte Mio. EUR	ungedeckt Mio. EUR
AAA - A-	0,01 – 0,08	919,7	777,6
BBB+ - BBB-	0,12 - 0,33	28,9	28,9
BB+ - BB-	0,56 – 1,82	0,0	0,0
B+ - B-	3,43 – 13,38	0,0	0,0
ungeratet	---	758,4	758,4
<i>dv. Immobilienfonds¹</i>		14,6	14,6
<i>dv. Alternative Anlagen</i>		78,6	78,6
<i>dv. Bundesbankguthaben</i>		587,6	587,6

¹ nur adressenrisikoausfallbehaftete Positionen

Zur Begrenzung der Risiken wurde für jeden Geschäftspartner ein einzeladressenbezogenes bonitätsorientiertes Volumenlimit festgelegt.

Der Anlageschwerpunkt liegt bei Geschäften mit Kreditinstituten. Es bestehen zum 31. Dezember 2021 fünf Geschäftspartner mit einem durchschnittlichen Anlagevolumen von 68,1 Mio. EUR, die als Risikokonzentrationen eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um vier Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Alle Institute verfügen über ein Rating von mindestens A- (S&P und Fitch) bzw. A3 (Moody's). Der fünfte Geschäftspartner gehört der genossenschaftlichen Bankengruppe an und besitzt ein Rating von AA- bzw. Aa1. Die Risiken werden daher für vertretbar gehalten. Die Risikokonzentrationen werden bis zu einer definierten Höchstgrenze toleriert. Diese Risikotoleranz wurde - mit Ausnahme einer wenige Tage andauernden Überschreitung bei einem Geschäftspartner aufgrund einer externen Ratingherabstufung- stets eingehalten.

Für das Jahr 2021 beläuft sich das negative Bewertungsergebnis aus dem Wertpapierbestand saldiert auf 2,0 Mio. EUR.

Die Quantifizierung des Geschäftspartnerrisikos für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch das von der SR bereitgestellte Portfoliomodell CPV mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Halte-dauer von 250 Handelstagen. Hierbei werden bei Verwendung der überprüften und für geeignet erachteten SR-Standardparameter, wie z. B. Migrations- und Shiftmatrizen, Korrelationen, Recovery-Rates sowie Zins- und Spreadkurven, umfassende Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation) durchgeführt. In den Simulationen werden sowohl Migrations- als auch, mit Ausnahme für inländische öffentliche Haushalte, Ausfallrisiken abgebildet.

Beteiligungsrisiko

Die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Wertminderungen entstehen, wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben einem potenziellen Wertverlust besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen sowie steigender Umlagen beim SGVSH. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Darüber hinaus können Ausschüttungsrisiken zu einer Reduzierung der geplanten operativen Erträge führen. Diese sind aufgrund des herausfordernden Umfeldes in der Finanzbranche erhöht, aber betraglich insgesamt überschaubar.

Zum 31. Dezember 2021 entfiel der Beteiligungsbuchwert mit 77,1 Mio. EUR nahezu vollständig auf die Beteiligung am SGVSH. Diese stellt unverändert eine Risikokonzentration dar und besteht aus strategischen Gründen zur Einbindung der Nospa in die Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Förderung des Sparkassenwesens. Über den SGVSH werden mittelbar Anteile an Verbundunternehmen gehalten. Risikotoleranzen sind aufgrund unseres geringen individuellen Gestaltungsspielraums für das Beteiligungsrisiko nicht sinnvoll festlegbar.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH ist auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen und Kenntnisse stabil. Eine Abschreibung für das Geschäftsjahr 2021 war nicht erforderlich.

In 2018 wurde die ehemalige HSH Nordbank AG (nun Hamburg Commercial Bank [HCoB]) verkauft und war bis zum 31. Dezember 2021 als Teil der Sicherungsreserve der Landesbanken im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Seit dem 1. Januar 2022 ist die HCoB der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet und wirkt freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. (ESF) mit. Das Szenario eines möglichen Ausfalls der HCoB stellte in 2021 eine Intra- und Inter-Risikokonzentration dar und wird im Rahmen der Stresstests berücksichtigt. Das überwiegende Risiko resultiert aus Ansprüchen aus der Gewährträgerhaftung.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

In 2019 erfolgte die Gründung der S-Nova durch die Nospa als alleinige Gesellschafterin. Die S-Nova fungiert als eigenständiges Profit- und Kompetenzcenter für das Versicherungsgeschäft.

Sämtliche Beteiligungen werden regelmäßig auf ihren Risikogehalt hin überprüft und im jährlichen Beteiligungsbericht umfassend dargestellt. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf anlassbezogen unterjährige Analysen.

Die Risikoquantifizierung erfolgt durch die Analyse aktueller Informationen und Jahresabschlüsse sowie der Beteiligungsberichte des SGVSH bzw. des DSGVO, die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein zentrales Beteiligungscontrolling durchführen.

3.3 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, Schwankungen der Zinssätze sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist, bzw. in nicht funktionierenden Märkten sowie in der Veränderung von Credit-Spreads. Daneben werden Risiken aus der Ausübung von Optionen berücksichtigt. Beim Immobilienrisiko werden potenzielle negative Wertänderungen der eigenen Immobilien und der im Depot A gehaltenen Immobilienfonds einbezogen.

Für die Handelsgeschäfte werden die Marktpreisrisiken auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Risikocontrolling täglich ermittelt und auf die Limite angerechnet. Risikofrühwarnindikatoren wurden für das handelsrechtliche Ergebnis sowie Limite für Marktpreisszenariobetrachtungen in Abhängigkeit der Assetklassen Renten, Fonds, Aktien sowie Derivate und strukturierte Produkte festgelegt. Dabei werden die wesentlichen Teilrisiken aus der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Immobilien- und Optionspreisen unkorreliert einbezogen. Die Risiken aus der Veränderung der Zinsspanne, der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches sowie der Währungsveränderungen werden darüber hinaus separat betrachtet und, sofern erforderlich, limitiert.

Entsprechend unserer geschäftspolitischen Ausrichtung hat das Zinsbuch eine besondere Bedeutung, so dass sich die Marktpreisrisiken überwiegend auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen beziehen.

Zur Ermittlung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden Verlustrisiken bei aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisveränderungen berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Intention werden die Positionen dem Handelsbestand (Handelsbuch), der Liquiditätsreserve (Anlagebuch) oder dem Anlagebestand (Anlagebuch) zugeordnet und bewertet. Auch in 2021 waren keine Handelsbuchpositionen vorhanden.

Die Struktur der Handelsgeschäfte nach Assetklassen stellte sich per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Assetklassen¹	Buchwerte in Mio. EUR
Renten	634,5
Investmentfonds ²	120,8
Aktien und Alternative Anlagen ³	52,7
Strukturierte Renten	42,6
Schuldscheine und Sparkassenbriefe	49,0
Tages- und Termingelder	110,0

¹ Ohne offene Zusagen in Höhe von 30,7 Mio. EUR

² Davon Immobilienfonds in Höhe von 113,7 Mio. EUR

³ Private Equity-, Mezzanine- und Infrastruktur-Fonds

Die Buchwerte der eigenen Immobilien lagen per 31. Dezember 2021 bei 18,2 Mio. EUR.

Es bestehen offene Fremdwährungspositionen bei indirekt gehaltenen Währungsbeständen innerhalb der Immobilienfonds, der Alternativen Anlagen sowie des A-Nospa Masterfonds. Fremdwährungskredite sind grundsätzlich durch kongruente Refinanzierungsgeschäfte abgesichert.

Über die Performance und Risikosituation wird im Handelsgeschäftsreport und in den Unterlagen für den Bilanzstrukturmanagement-Ausschuss (BSMA) berichtet. In diesem Ausschuss findet u. a. eine regelmäßige Erörterung und Analyse der Risikosituation der Eigenanlagen statt. Des Weiteren wird auf die im Abschnitt Kommunikation beschriebene Risikoberichterstattung verwiesen.

Die Angemessenheit der Risikoparameter wird durch den Funktionsbereich Überwachung anhand eines Backtestings regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken bei möglichen Marktpreisänderungen aus Handelsgeschäften erfolgt mit einer GuV-orientierten Szenariobetrachtung. Hierbei werden Abschreibungserfordernisse und Zuschreibungspotenziale unter ungünstigen Bedingungen simuliert. Bei der Risikoberechnung wird von einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % ausgegangen. Die Szenariobetrachtung bildet die Risiken aus Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Immobilienrisiko sowie Optionsrisiko bei den Handelsgeschäften ab.

Die Risiken der Immobilienfonds werden durch einen möglichen Kursrückgang anhand von historischen Wertänderungen simuliert. Ein daraus entstehender Bewertungsbedarf wird auf das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften angerechnet.

Die eigenen Immobilien werden durch die Abteilung Facilitymanagement betreut und gesteuert. Betriebsnotwendige Flächen werden kontinuierlich mit dem Ziel der Kostenreduzierung optimiert. Objekte ohne betriebliche Nutzung werden nach Möglichkeit veräußert. Das Immobilienrisiko aus eigenen Immobilien ist nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Rettungserwerbe sind in begründeten Ausnahmefällen und nur im Rahmen individueller Abwicklungsstrategien zulässig.

Die Quantifizierung der Risiken aus Fremdwährungsbeständen erfolgt durch die Ermittlung einer negativen Wertänderung von offenen Positionen infolge von Devisenschwankungen. Die möglichen Kurschwankungen werden aus Historien der einzelnen Devisenkurse unter Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen zum Konfidenzniveau 95,0 % ermittelt.

Zinsänderungsrisiko inklusive Optionsrisiko

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung wird das Barwertkonzept verwendet und das Zinsspannenrisiko nach einer periodischen Betrachtung quantifiziert. Des Weiteren wird im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches überprüft, ob bei Anwendung eines Risikoszenarios eine handelsrechtliche Rückstellung zu bilden und demzufolge ein Limit für „Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch“ in der Risikotragfähigkeitsberechnung erforderlich wäre.

Als Basis für die barwertige und periodische Risikoquantifizierung werden Daten zu impliziten Optionen und deren Ausübungen gesammelt.

Barwertorientiertes Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko nach dem Barwertkonzept zeigt die Verringerung des Wertes der zinstragenden Aktiva und Passiva sowie der zinstragenden außerbilanziellen Positionen aufgrund von Marktzinsänderungen.

Dabei werden sämtliche Zahlungsströme des verzinslichen Geschäftes zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt. Hierbei erfolgt die Abbildung der variablen Cashflow-Strukturen auf Basis gleitender Durchschnitte. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird aufgrund der Ergebnisse einer Studie des DSGV eine passive Strategie verfolgt. Die zugrundeliegende Benchmark wird regelmäßig überprüft.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Bilanzstruktur werden Zinsswaps eingesetzt. Ziel ist es eine Trennung des Zinsmanagements vom Liquiditätsmanagement zu ermöglichen.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos nach dem Barwertkonzept erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei werden bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % historische Zinsentwicklungen von 1988 bis 2020 zugrunde gelegt.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von Ausübequoten bei den Berechnungen zum Frühwarnindikator der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie zum „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ und beim Kriterium der Bankenaufsicht zur Ermittlung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des SREP berücksichtigt. Limitierungen der beiden letztgenannten Kennzahlen bilden zusammen mit dem „Risikolimit“ das Limitsystem in der barwertigen Zinsbuchsteuerung. Diese Limite sind gleichzeitig Risikotoleranzen für das Zinsänderungsrisiko. Die Messung der Limitauslastung erfolgt monatlich. Die Auslastung beim „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ lag zwischen 12,3 % und 13,7 %. Die Risikotoleranzen wurden zu allen Stichtagen eingehalten.

Periodisches Zinsänderungsrisiko

In der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsspannenrisiko, das die Verschlechterung der Bruttozinsspanne durch Marktziinsänderungen darstellt, berücksichtigt. Ausgangsbasis bei der Risikoquantifizierung bildet der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsentwicklung unter Annahme der im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Bilanzstruktur. Für die Risikoeermittlung wird aus verschiedenen Zinsszenarien das Zinsszenario herangezogen, das für Zinsspannenrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften zusammen den höchsten Risikowert liefert. Das aktuell zugrunde gelegte Szenario unterstellt steigende Zinsen.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von Ausübequoten bei den Berechnungen zum Zinsspannenrisiko berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften

Im Rahmen der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird ein möglicher Bewertungsbedarf ermittelt, der durch eine Barwertverringerung der verzinslichen Eigenanlagen aufgrund von Zinsanstiegen entsteht.

Das Zinsänderungsrisiko aus den Handelsgeschäften wird gemeinsam mit dem Credit-Spread-Risiko quantifiziert, indem ein kombinierter Zins- und Spreadanstieg simuliert und ein daraus folgender Bewertungsbedarf berechnet wird. Die zugrunde gelegten Zeitreihen für den Zinsanstieg sind in dem Abschnitt zum periodischen Zinsänderungsrisiko beschrieben. Das für den Spreadanstieg herangezogene Szenario wird aus der Spreadentwicklung seit 2006 abgeleitet.

Verlustfreie Bewertung des Zinsbuches

Jährlich wird unter Beachtung der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) im Rahmen einer barwertigen Betrachtung untersucht, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten, Risikokosten und Refinanzierungskosten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt, der im Rahmen einer handelsrechtlichen Rückstellung abzubilden wäre.

Im Ergebnis führten unsere Berechnungen zu keinem Verpflichtungsüberschuss.

Darüber hinaus wird für die Risikotragfähigkeit diese Berechnung um ein Risikoszenario mit ansteigenden Zinsen ergänzt. Auch danach ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss und damit kein potenzieller

Rückstellungsbedarf. Daher ist zurzeit kein Limit für "Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch" in der Risikotragfähigkeit erforderlich.

3.4 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Termin- und Abruftrisiken).

Unsere operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft als oberstem Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung durch Optimierung der Tagesliquidität. Hierfür werden die laufenden Konten bei den Landesbanken sowie das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank täglich disponiert. Die Anlage kurzfristig nicht benötigter Liquidität erfolgt u. a. in Tages- und Termingeldern. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch Tages- und Termingeldaufnahmen oder Offmarktgeschäfte gedeckt.

Es bestehen bei Landesbanken Kreditlinien. Durch die weitreichende Diversifizierung dürfte selbst bei angespanntem Marktumfeld ein Geldhandel innerhalb des Sparkassenverbundes gewährleistet sein. Der dauerhafte Zugang zu Kundeneinlagen wird aufgrund der historischen Erfahrungen, insbesondere auch während der Finanzmarktkrise, als gegeben angesehen.

Zur Überprüfung, ob ein möglicher Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann, dient die monatlich erstellte Liquiditätsliste, die u. a. alle Kreditlinien zur Refinanzierung sowie die Volumina der liquidierbaren eigenen Wertpapiere beinhaltet. Diese Liquiditätsliste dient auch als Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen gemäß dem festgelegten Prozess im Falle eines Liquiditätsengpasses/ Notfalls.

In den Unterlagen für den BSMA werden die Informationen zur Liquiditätslage (u. a. im Jahresverlauf eintretende Fälligkeiten) dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen für die LCR und NSFR sowie die für diese Kennzahlen festgelegten Risikotoleranzen wurden in 2021 stets erfüllt bzw. eingehalten. Die LCR lag 2021 zu den Meldestichtagen zwischen 183 % und 259 %. Seit Juni 2021 ist als weitere aufsichtsrechtliche Liquiditätsanforderung die NSFR einzuhalten. Sie lag zu den Meldestichtagen zwischen 140 % und 141 %.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquidität. Zur Analyse und Strategieentwicklung wird der Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss der nächsten Monate bis zu fünf Jahren auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen im Realszenario ermittelt. Ergänzt wird diese Vorausschau durch ein Risikoszenario und verschiedene Stressszenarien, um die Reichweite der liquiden Mittel ohne Zuführung externer Liquidität festzustellen. Diese Szenarien berücksichtigen instituts-eigene, marktweite sowie kombinierte Ursachen. Dabei werden bestimmte Annahmen zu unplanmäßigen Entwicklungen, wie z. B. ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Inanspruchnahme zugesagter Linien sowie ein Kursabschlag bei Wertpapieren, zugrunde gelegt. Diese Annahmen wurden - soweit möglich und sinnvoll - auf Basis von institutsindividuellen Historien festgelegt. Die intern definierte Liquiditätsmindestreichweite von 12 Monaten im Risikoszenario wurde im Jahr 2021 mit einer Bandbreite von 40 bis 49 Monaten stets eingehalten.

Als Pfandbriefinstitut besteht für uns ein nennenswertes Emissionspotenzial aus dem Deckungsstock, um sich Refinanzierungen zu erschließen. Des Weiteren sind zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis notenbankfähige Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte hinterlegt.

Zur internen Steuerung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung jährlich ein Refinanzierungsplan unter Berücksichtigung möglicher adverser Entwicklungen aufgestellt.

3.5 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition berücksichtigt auch Rechtsrisiken.

Um einen möglichst reibungslosen und fehlerfreien Geschäftsablauf sicherzustellen, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Die zentrale Einheit zum Controlling operationeller Risiken analysiert die Risikosituation, schlägt Maßnahmen vor und koordiniert diese. Art und Umfang von Schadensfällen und Steuerungsmaßnahmen sowie grundsätzliche Entwicklungen werden in Risikoberichte aufgenommen.

Infrastruktur

Die Infrastruktur wird bestimmt durch die IT-Sicherheit und Haustechnik. Das hiermit verbundene Risiko drückt sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur eintreten können.

Zur Begrenzung und zum Management der Risiken bestehen ablauforganisatorische Regelungen, ein Informationssicherheitsmanagement-Prozess sowie diverse Notfallpläne. Außerdem erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der IT-Organisation sowie des Fachwissens der betroffenen Mitarbeiter. Vor der Auslagerung von institutstypischen Tätigkeiten wird eine Auslagerungsanalyse durchgeführt, die das Auslagerungsunternehmen, den auszulagernden bankfachlichen Prozess sowie die Nospa betrachtet. Das Ergebnis wird bei wesentlichen Auslagerungen mindestens jährlich überprüft. Ferner werden etwaige Auslagerungsrisiken über Risikoszenarien in der Risikolandkarte quantifiziert.

Die IT wurde nahezu vollständig an die Finanz Informatik (FI) ausgelagert. Aufgrund der Möglichkeit eines längerfristigen Systemausfalls besteht hierin eine Risikokonzentration. Steuerungsinstrumente wie z. B. Service-Level-Vereinbarungen, Notfallpläne oder Überprüfungen der Risikolage bestehen.

Eine weitere Risikokonzentration ist die Auslagerung der Wertpapierdienstleistungen an die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Auch für diese Risikokonzentration wurden verschiedene Steuerungsinstrumente definiert.

Neben der FI und der dwpbank greift auch die SR auf die Systemdienstleistungen der Finanz Informatik Technologie Service (FI-TS) zurück. Da die Auslagerungen an die FI, die dwpbank und die SR Risikokonzentrationen für die Nospa sind, stellt auch die FI-TS als Dienstleister für diese Unternehmen eine Risikokonzentration dar.

Aufbauend auf den Risikokonzentrationen wurden Risikotoleranzen für die einzelnen Auslagerungen definiert. Diese befassen sich mit der Verfügbarkeit, der Fehlerhäufigkeit oder den Bearbeitungszeiten der einzelnen Anwendungen und Systeme. Die festgelegten Grenzen wurden in 2021 eingehalten.

Mitarbeiter

Bestandteil des Teilrisikos Mitarbeiter sind z. B. unautorisierte Handlungen sowie Bearbeitungsfehler. Die vorgenannten Risiken drücken sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der Mitarbeiter eintreten können.

Zur Steuerung dieses Teilrisikos setzt der Bereich Unternehmensentwicklung beispielsweise Instrumente zur Überwachung und Förderung einer ausreichenden quantitativen und qualitativen Personalausstattung ein. Gleichzeitig erfolgt eine gezielte Leistungsförderung und Qualifikation der Mitarbeiter. Vakanzen wird durch adäquate Personalentwicklungsmaßnahmen und potenzialorientierte Auswahlverfahren Rechnung getragen. Maßnahmen zur Bindung und Motivation der Potenzial- und Leistungsträger sollen dem Fluktuationsrisiko entgegenwirken. Etwaigen finanziellen Fehlanreizen wird durch eine jährliche Überprüfung des Vergütungssystems begegnet.

Externe Einflüsse

Externe Einflüsse stellen die Gefahr von Schäden dar, die z. B. durch kriminelle Handlungen Dritter und Naturgewalten eintreten können.

Die Steuerung der Risiken aus externen Einflüssen erfolgt u. a. mittels baulicher oder technischer Vorrichtungen. Auslagerungen schaffen die Möglichkeit, stets auf hochqualifizierte Spezialisten und aktuelle Technik in sämtlichen IT-Bereichen zurückgreifen zu können. Ferner werden Versicherungen und Notfallpläne zum Risikotransfer bzw. zur Risikominderung genutzt.

Die Auslagerung von Marktfolgeprozessen im Aktiv- und Passivbereich an die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.regio (DSGF.regio) und die Übernahme der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren an die SR stellen Risikokonzentrationen dar.

Auch für diese Risikokonzentrationen wurden Risikotoleranzen definiert und überwacht. Die festgelegten Grenzen wurden in 2021 eingehalten.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird regelmäßig die Nettoschadenshöhe gemessen. Die Nettoschäden lagen über dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der eingetretenen Schäden ist dabei aber deutlich gesunken. Diese Entwicklungen sind größtenteils auf diverse gerichtlich anhängige Ansprüche, aus denen wirtschaftliche Belastungen entstehen können, zurückzuführen. Die Risiken wurden im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt.

Hierzu gehören auch vertragliche Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei (Alt-) Prämiensparverträgen. Diese sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Im Oktober 2021 hatte der BGH entschieden, dass verwendete Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Aufgrund von noch offenen Fragen zum Referenzzinssatz ist eine abschließende Einschätzung der Risiken noch nicht möglich.

Als Risikoquantifizierungsmethode für die operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der SR genutzt. Dieses berechnet anhand von Pooldaten und institutsindividuell angepassten Medianen den Risikowert. Als Datenbasis werden die eigenen Jahresschäden, die auf Basis des eigenen Aufwands skaliert werden, herangezogen.

Zur Identifizierung operationeller Risiken und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung/ Begrenzung werden eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schadensfälle ab 1 TEUR erfasst werden, sowie eine Risikolandkarte, in der mögliche Risikoszenarien aufgenommen und bewertet werden, eingesetzt. Des Weiteren wird zur Aufarbeitung und Bewertung spezieller Sachverhalte ein Workshop durchgeführt.

3.6 Qualitative Angaben zum Strategischen Risiko

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung ergeben. Die Risiken resultieren vorrangig aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie fehlerhaften oder fehlenden Informationen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Strategische Risiken haben Grundsatzcharakter, denn sie stellen eine existenzielle oder zumindest signifikante Gefährdung dar. Diese sind im Wesentlichen längerfristig angelegt, da das Risiko zeitversetzt zur ursächlichen Managemententscheidung schlagend werden kann.

Ziel ist es, die strategischen Risiken u. a. durch den mindestens jährlich durchzuführenden Strategieprozess zu begrenzen. Dieser beinhaltet die umfassende Analyse der Ausgangssituation mittels Risikoinventur, Umfeldanalyse und die Überprüfung der strategischen Ziele und deren Zielerreichung sowie die Erörterung der Ergebnisse im Risikoausschuss. Die Mittelfristige Unternehmensplanung zeigt die Auswirkungen der aktuellen Marktentwicklungen und strategischen Entscheidungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren auf. Darüber hinaus werden die Erreichung der strategischen Ziele sowie eine Ursachenanalyse bei einer Zielabweichung im Unternehmenssteuerungsbericht reportet.

Aufgrund der derzeit nur qualitativen Beurteilungsmöglichkeit dieses Teilrisikos kann in der Risikotragfähigkeit keine sinnvolle Limitierung vorgenommen werden. Deshalb wird dieses Risiko durch den Puffer zwischen Gesamtbanklimit und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Als Risikotoleranz wurden negative Abweichungen vom geplanten Betriebsergebnis vor und nach Bewertung festgelegt. Diese wurden in 2021 eingehalten.

3.7 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind in diesem Offenlegungsbericht dargestellt. Der Vorstand

der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Vorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.8 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Schleswig-Holstein, in unserer Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Nospa enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des AGG sowie des GstG beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Personalausschuss, sowie bei Bedarf externe Berater, unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Zweckverband nord-Ostsee Sparkasse als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Ver-

waltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des SpkG durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der von der Verbandsversammlung gewählte Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden regelmäßig Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie sowie interne Qualifizierungsseminare der Nospa angeboten. Sie verfügen zudem über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse oder in anderen hauptamtlichen Tätigkeiten u. a. in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Verwaltungen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Nospa hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt 11.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14,0	32
	davon: Kapitalrücklage	14,0	32
	davon: Art des Instruments		
	davon: Art des Instruments		
2	Einbehaltene Gewinne	315,2	33 ³ , 34 ³
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	259,0	29 ³
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	588,2	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		

³ Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die durchgeführte untestierte Vorwegzuführung sowie die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage können erst nach Feststellung des JA aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden (d. h. zum Meldestichtag 31.12. sind diese noch nicht eingerechnet).

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		

26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	587,9	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	109,0	28
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	109,0	28
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	109,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	109,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	696,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,4	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	8,0	27
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikooanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	13,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	13,4	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	710,4	
60	Gesamtrisikobetrag	4.440,9	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,24	
62	Kernkapitalquote	15,69	
63	Gesamtkapitalquote	16,00	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,28	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,46	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13,9	6,8
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	15,6	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten und den aufsichtlichen Anforderung an die Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,00 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,24 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 26,2 Mio. EUR von 561,8 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 587,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2020.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 109,0 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und besteht aus Schuldverschreibungen in Form von CoCo-Bonds.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 13,4 Mio. EUR und reduzierte sich durch Fälligkeiten und verringerter Restlaufzeiten der Kapitalinstrumente um 8,7 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 22,1 Mio. EUR.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere durch die Anforderungen des Aufsichtsrechts für eine Berücksichtigung als Eigenmittel. Dazu gehört bspw. die Berücksichtigung von Restlaufzeiten bei Kapitalinstrumenten. Zudem können die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die durchgeführte untestierte Vorwegzuführung sowie die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage erst nach Feststellung des Jahresabschlusses aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.240,7	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	239,9	
4	Forderungen an Kunden	5.285,9	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	678,9	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	173,6	72
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	77,0	72
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	
10	Treuhandvermögen	18,4	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	21,4	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	19,6	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	
16	Aktive latente Steuern	0,0	
	Aktiva insgesamt	7.755,7	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.327,6	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.528,5	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	33,1	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	18,4	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3,6	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	69,9	

26	Nachrangige Verbindlichkeiten	23,4	46
27	Genussrechtskapital	10,0	47
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.015,8	
28	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	110,4	30, 31
29	Fonds für allgemeine Bankrisiken	288,0	3a
30	Eigenkapital	341,5	
31	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	
32	davon: Kapitalrücklage	14,0	1
33	davon: Gewinnrücklage	321,3	2
34	davon: Bilanzgewinn	6,3	2
	Eigenkapital insgesamt	739,9	
	Passiva insgesamt	7.755,7	

Die Offenlegung der Nord-Ostsee Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Nord-Ostsee Sparkasse identisch sind wurden die Spalten a) und b) des Vordrucks EU CC2 zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat i.d.R. wöchentliche Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr acht Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundvergütung) sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Geschäftsstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben sowie bestimmte Funktionsträger.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Nord-Ostsee Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Nur bestimmte Mitarbeiter mit exponierter Verantwortung und Führungsaufgabe werden in angemessenem Rahmen außertariflich vergütet.

Die mit den Mitarbeitern und Führungskräften vereinbarten Indikatoren zur Leistungsmessung sind auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und stehen somit im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Nospa. Hierdurch werden Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden.

Die Tarifvergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden die Führungskräfte und Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Bereiche danach vergütet, inwieweit sie die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht haben.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 33%.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben dem Vorstand können auch die Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene zusätzlich zur außertariflichen Festvergütung in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für die variablen Vergütungsbestandteile wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstands, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	22	2	12
2		Feste Vergütung insgesamt	0,207	2,065	1,430
3		Davon: monetäre Vergütung	0,207	2,065	1,430
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		1,230	
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		2	12
10		Variable Vergütung insgesamt		0,247	0,360
11		Davon: monetäre Vergütung		0,247	0,360
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,207	2,312	1,790

Die variable Vergütung der Mitarbeiter in Spalte b (Vorstand) und d (sonstige identifizierte Mitarbeiter) wird im ersten Quartal des Folgejahres anhand der Zielerreichung festgestellt und im April des Folgejahres (Spalte d) bzw. nach Feststellung des Jahresabschlusses (Spalte b) ausgezahlt. In Zeile 7 wurde der im Geschäftsjahr zugeführte Betrag zu den Pensionsrückstellungen des Vorstands als Teil der monetären Vergütung ausgewiesen.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Nord-Ostsee Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten zwei identifizierte Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 7: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2



6 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Nord-Ostsee Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.


Flensburg, 10. Mai 2022

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Enno Körtke